

7. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 17. Juni 1953

45/J

A n f r a g e

der Abg. P r o k s c h, S t e i n e r, H o l o u b e k und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Milchaktion in den Betrieben.

-.-.-.-

Der Österreichische Arbeiterkammertag hatte den Vorschlag gemacht, in Werksküchen und Betriebskantinen Milch zum Preise von 1.60 S bis 1.70 S pro Liter abzugeben. Dadurch hätte die derzeit unanbringliche Milch neue Abnehmer gefunden und die kostspielige Bevorratung von Molkereiprodukten hätte eingeschränkt werden können. Gegen diese Aktion wendete sich jedoch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Sie gab folgende Stellungnahme ab:

"Zwischen Industrie, Gewerbe und Handel wurde Übereinstimmung erzielt, dass Betriebsaktionen für Milch nicht in Betracht kommen. Übereinstimmung wurde auch darüber erzielt, dass in der Zeit von etwa Mitte Mai bis 30. Juni d. J. eine einmalige Werbeaktion für Milch durch Abgabe verbilligter Milch in Werksküchen und Kantinen erfolgen wird. Falls durch diese Aktion einzelne Milchsondergeschäfte gegenüber den Vormonaten einen Umsatzrückgang erleiden, soll ihnen dieser Ausfall durch den Milchwirtschaftsfonds ersetzt werden."

Hier zeigen die Verfechter der freien Wirtschaft in Österreich wieder einmal in aller Deutlichkeit ihr Kartellgesicht. Die Abgabe verbilligter Milch an Arbeiter wird verboten. Wenn man sie aber einmal zulässt, dann müssen die milcherzeugenden Bauern aus ihren Beiträgen zum Milchwirtschaftsfonds den Handel für allfällige Verluste entschädigen.

Der Widerstand der Handelskammer kann jedoch wirkungslos gemacht werden, wenn die Milch vom Erzeuger an die Verbraucher in den Betrieben direkt geliefert wird. Das kann über den Milchwirtschaftsfonds erfolgen, welcher der Aufsicht des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft untersteht.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herr Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Unterhandlung zu treten, damit durch den Milchwirtschaftsfonds Milch zum verbilligten Abgabepreis an Werksküchen und Betriebskantinen geliefert wird?

-.-.-.-